

ARBEITSMITTEL

ein- und mehrsträngige Anschlagketten und Seile

GEFAHREN



- Herabfallen von Lasten
- Quetschungen von Körperteilen
- Handverletzungen durch Einklemmen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur Anschlagmittel auf denen die Tragkraft angegeben ist (Anhänger) verwenden
- Seile und Ketten nicht über die Tragfähigkeitsgrenze belasten
- Neigungswinkel beachten
- Neigungswinkel von 60° nicht überschreiten
- Bei mehrsträngigen Anschlagmitteln nur 2 Stränge als tragend annehmen
- Seile und Ketten nicht knoten und nicht über scharfe Kanten führen
- Beachten, dass die Tragfähigkeit herabgesetzt wird durch :
 - Schnürgang
 - Neigungswinkel
 - nicht symmetrische Belastung
- Benutzungsverbot bei beschädigten Anschlagmitteln (Einkerbung, Rissbildung, Beschädigungen am Haken und an der Hakensicherung) nicht verwenden
- Haken dürfen nicht an der Spitze belastet werden



Ketten:

- Nur kurzgliedrige Ketten verwenden

Seile:

- Nur Seile mit einem Ø > 8 mm verwenden
- Seilverbindungen nicht mit Schraubklemmen herstellen
- Drahtseile vor Nässe schützen

VERHALTEN IM GEFÄHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Abgenutzte Anschlagketten und Seile müssen sofort der weiteren Benutzung entzogen werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen

Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.